



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10694 –**

### **Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Brückenangebote gibt es im laufenden Schuljahr (differenziert nach Schulart, Umfang, Zeithorizont, Beteiligung welcher pädagogischer Kräfte), um Lernrückstände die aufgrund coronabedingter Schulschließungen oder im Distanzlernen entstanden sind aufzuholen, und um künftige coronabedingte individuelle Schulunterbrechungen abzufedern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Aufgrund der coronabedingten Situation im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 konnten die Inhalte der Lehrpläne nicht immer in vollem Umfang vermittelt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass sich aus verschiedenen Gründen bei manchen Schülerinnen und Schülern während der Zeit der Schulschließungen sowie der Phase des Wechsels von Präsenzunterricht mit dem „Lernen zuhause“ individuelle Lern- bzw. Kompetenzlücken ergeben haben.

Auf diese Situation wurde reagiert, indem für das aktuelle Schuljahr innerhalb der Schule enge Absprachen darüber erfolgt sind, welche Schwerpunkte im Lehrplan gesetzt werden und wie deren Umsetzung in den Klassen bzw. Lerngruppen erfolgen soll. Dies erfolgte aufbauend auf der Dokumentation der abgebenden Lehrkräfte zu den erreichten Lernzielen im abgelaufenen Schuljahr. Anregungen zu dieser Maßnahme enthält die Website „Distanzunterricht in Bayern“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<https://www.distanzunterricht.bayern.de>).

Zudem wurden zum Schließen coronabedingter individueller Lern- bzw. Kenntnislücken zum Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Förderangebote eingerichtet. Dabei steht es in der Eigenverantwortung der einzelnen Schulleitungen, dafür einen verbindlichen und geeigneten organisatorischen Rahmen zu schaffen.

Die fachliche und pädagogische Ausgestaltung der Förderangebote richtet sich nach den jeweiligen schulartspezifischen Besonderheiten sowie nach den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Die Konzeption der Angebote liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Inhaltlich bietet sich sowohl eine Schwerpunktsetzung auf grundlegende Kompetenzen bestimmter, insbesondere progressiv strukturierter Fächer an, als auch ein individuelles Eingehen auf die spezifische Lernsituation der jeweiligen Lernenden.

Für die einzelnen Schularten ergeben sich insbesondere folgende Schwerpunkte:  
In der **Grundschule** liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der Förderung grundlegender Kompetenzen in den Fächern Deutsch (v. a. Schriftspracherwerb und Lesekompetenz) und Mathematik (v. a. Grundrechenarten).  
In der **Mittelschule** sind neben fachgebundenen Einheiten vor allem Förderangebote in Basisfähigkeiten (z. B. Grundrechenarten, Lesen, Deutsch als Zweitsprache) oder betreute Lernzeiten mit individueller Unterstützung denkbar.  
Inhalte der Förderung im Bereich der **Förderschulen** können fachbezogen (Basiskompetenzen der Kernfächer), auf Lern- und Arbeitsweise bezogen oder auch sozial-emotional stabilisierend sein.  
In den **Realschulen** wird ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, sowie auf die Abschlussprüfungsfächer gelegt.  
An den **Gymnasien** liegt der Fokus auf der Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, insbesondere derjenigen, die sich in der Qualifikationsphase der Oberstufe befinden.  
Für Lernende der Jahrgangsstufe 12 der **Fachoberschule** sollen vor allem in den Prüfungsfächern Defizite aus dem Vorjahr beseitigt und Inhalte vertieft werden, die im Distanzunterricht behandelt wurden.  
An den **Wirtschaftsschulen** und an den **Berufsschulen** liegt der Schwerpunkt der Förderung auf den Abschlussprüfungsfächern.

Vorzugsweise sollen die schulischen Förderangebote zeitnah zum Unterrichtsbeginn Anfang September bis zu den Allerheiligenferien bzw. – insbesondere an den Schularten, bei denen die Schulordnung das Instrument des Vorrückens auf Probe vorsieht – bis Weihnachten 2020 eingerichtet und durchgeführt werden, in besonders begründeten Fällen ggf. bis zum Schulhalbjahr.

Sollte es im laufenden Schuljahr erneut zu längerfristigem Distanzunterricht kommen, können zusätzliche Förderangebote bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an der einzelnen Schule auch im 2. Halbjahr angeboten werden.

Grundsätzlich steht in allen Schularten – unabhängig von der derzeitigen Sondersituation – ein breites Spektrum an Maßnahmen zur individuellen Förderung (z. B. Maßnahmen zur inneren Differenzierung, Ergänzungs- und Förderunterricht, Angebote im Ganztag) zur Verfügung. Ebenso stehen Förderlehrkräfte für den bedarfsorientierten Einsatz zur Verfügung und sind während des gesamten Schuljahres in ihren Einsatzbereichen flexibel einsetzbar.

Um künftigen coronabedingten Schulschließungen besser entgegenwirken zu können, wurden die Schulen aufgefordert, aus den bisherigen Erfahrungen beim Lernen zuhause Maßnahmen abzuleiten, um die Qualität des Distanzunterrichts für den Bedarfsfall weiter zu verbessern. So sind die Schulen im Stande – wenn nötig – rasch und effektiv auf teilweisen oder vollständigen Distanzunterricht umzustellen. Hierzu wurden unter Beachtung der Erfahrungen aus dem vergangenen Schuljahr in einem Rahmenplan verbindliche Qualitätskriterien für den Distanzunterricht festgelegt (vgl. [https://www.km.bayern.de/download/23577\\_102\\_2020-Anlage2-Rahmenkonzept.pdf](https://www.km.bayern.de/download/23577_102_2020-Anlage2-Rahmenkonzept.pdf)). Rechtzeitig zum Schuljahresbeginn wurde eine Regelung zum Anwendungsbereich von Distanzunterricht in die Bayerische Schulordnung (BaySchO) aufgenommen.